

Dem Betriebsausschuss wird, unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW den nach § 106 GO NRW vorgeschriebenen Prüfungsvermerk ohne Einwendungen verfügt, Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung mit einem Jahresgewinn von 273.881,40 € festgestellt, der zu verwenden ist.

Eine Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 160.458,67 € ist an die Stadt abzuführen. Diese soll aus dem Jahresgewinn in Höhe von 273.881,40 € bedient werden.

Der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 113.422,73 € wird dem Bilanzgewinn zugeführt.

Nach Ausschüttung ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.375.050,30 €.